



Hauptamt

Vorlage: Beschlussvorlage
BV/044/2015
AZ: 460.15

I. Vorlage

Gemeinderat am **20.10.2015** öffentlich Entscheidung

II. Tagesordnungspunkt

Anpassung der Elternbeiträge für die Kindergärten zum Kindergartenjahr
2016/2017

III. Anlagen

IV. Beschlussvorschlag

Siehe Darstellung des Sachverhalts

V. Finanzielle Auswirkungen

keine Einnahmen: _____
 Ausgaben: - 5.000 €

<input checked="" type="checkbox"/> Planmäßig	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Überplanmäßig	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Außerplanmäßig	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Verpf.ermächtigung	_____	HH-Stelle	_____

Darstellung des Sachverhaltes

In den Kindergärten der Gemeinde Sontheim werden für den Besuch der Kinder von den Eltern Beiträge erhoben. Diese werden von den jeweiligen Kindergartenbetreibern (evangelische Kirchengemeinde Sontheim, evangelische Kirchengemeinde Brenz-Bergenweiler und katholische Kirchengemeinde Sontheim) eingezogen und kommen der Gemeinde Sontheim an der Brenz indirekt durch eine Verringerung der sog. Abmangelbeteiligung zugute.

In den letzten Sitzungen des Gemeinderates wurden mehrfach die Elternbeiträge für die Kindergärten angesprochen. Die Elternbeiträge für die Kinder über drei Jahre werden von den Kindergartenträgern entsprechend den Festlegungen der Kindergartenverträge in der Höhe der jeweils geltenden „Gemeinsamen Empfehlungen des Städtetages, des Gemeindetages sowie der Landeskirchen“ erhoben. Die Höhe des monatlichen Elternbeitrages für das erste Kind einer Familie beträgt für das Kindergartenjahr 2015/2016 entsprechend diesen Empfehlungen 108,00 €, für das Kindergartenjahr 2016/2017 112,00 €. Dieser Monatsbeitrag wird dabei 11-mal pro Jahr erhoben, Basis ist eine Regelbetreuungszeit von 30 Stunden. In den meisten Kommunen des Landes Baden-Württemberg und des Landkreises wird entsprechend den Empfehlungen verfahren. Die „Gemeinsamen Empfehlungen“ sollen dabei gewährleisten, dass sich die Eltern mit ca. 20% an den Kosten der Kindergärten beteiligen.

Abweichend hiervon wird gegenwärtig in den meisten Gemeinden und Städten die Höhe der Beiträge für den Besuch der Kinderkrippen (Alter der Kinder unter drei Jahren) festgesetzt. Obwohl es auch im Landkreis Heidenheim in den letzten Monaten eine z.T. deutliche Erhöhung der Elternbeiträge für die Krippen gegeben hat, sind die Beiträge regelmäßig unter dem Richtsatz der Gemeinsamen Empfehlungen des Städtetages, des Gemeindetages sowie der Landeskirchen. Umgerechnet auf die angebotene Betreuungsstunde ist festzustellen, dass die Gemeinde Sontheim an der Brenz im Bereich der Krippen im Landkreis die deutlich günstigsten Konditionen anbietet. Um die Werte des Landesrichtsatzes zu erreichen, wäre eine Erhöhung der gegenwärtigen Krippenbeiträge um 70% erforderlich. Der Landesrichtsatz wird gegenwärtig in keiner Gemeinde des Landkreises erreicht. Die Abweichung nach unten soll junge Familien in besonderer Weise unterstützen.

Dementsprechend ist es aber durchaus denkbar und vertretbar, die Elternbeiträge für den Besuch der Krippen zu erhöhen ohne dadurch prohibitiv hohe Krippenbeiträge zu verlangen. Es gilt aber zu berücksichtigen, dass der Besuch der Krippen von Seiten des Landes Baden-Württembergs in besonderer Weise finanziell unterstützt wird. Die Gemeinde Sontheim erhält pro Jahr für ein Kind, das eine Krippe mit verlängerter Öffnungszeit zum Stichtag 01. März besucht einen Ausgleichsbeitrag von 9.874 €, für ein Kind in der Ganztageskrippe einen Betrag von 12.342 €. Rechnerisch ergibt sich damit, dass bei einer verspäteten Anmeldung nach dem Stichtag eines einzigen Ganztageskindes in der Krippe der monatliche Beitrag über 100,- € erhöht werden müsste. Rechnerisch würde der Krippenbeitrag um über 30 % damit erhöht.

Unter Anbetracht sämtlicher Gesichtspunkte erscheint es aus Sicht der Gemeindeverwaltung am sinnvollsten und sozial verträglichsten, den Krippenbeitrag zukünftig

ab dem Kindergartenjahr 2016/2017 auf einen Wert von 70 % des Landesrichtsatzes zu erhöhen. Dies würde bedeuten, dass ab dem Kindergartenjahr 2016/2017 der Monatsbeitrag für das 1. Kind einer Familie beim Besuch einer VÖ Gruppe (35 Stunden) 267,- € (bisher geplant war 225,- €), für den Besuch der Ganztagesgruppe (50 Stunden) 382,- € (bisher geplant war 321,- €) betragen würde.

Die evangelischen Kirchengemeinden Sontheim und Brenz-Bergenweiler wurden zu einer möglichen Erhöhung der Krippenbeiträge angehört, von Seiten der Kirchengemeinden wird der Erhöhung im genannten Umfang zugestimmt.

Beschlussvorschlag

Der Kindergartenbeitrag für den Besuch der Krippengruppen in der Gemeinde Sontheim an der Brenz wird ab dem Kindergartenjahr 2016/2017 auf 70 % des jeweiligen Richtsatzes der Gemeinsamen Empfehlungen des Städtetags/Gemeindetags/Landeskirchen festgelegt.